

## Selbstbestimmung zwischen Wunsch und Illusion

Eine psychoanalytische Sicht

MARTIN TEISING

---



**D**ie Selbstbestimmung des Individuums ist eine Er-rungenschaft der Aufklärung, und ist zum höchsten ethischen Wert in unserer westlichen Welt geworden, sie scheint selbst gewählt, wird aber vom modernen Menschen auch gefordert.

Ich möchte einige Aspekte der Selbstbestimmung aus psychoanalytischer Sicht betrachten. Die Psychoanalyse beschäftigt sich mit dem Unbewussten, das uns nicht Herr im eigenen Hause sein lässt und unser Denken, Fühlen und Handeln in nicht unerheblichem Ausmaß mitbestimmt. Psychoanalytiker sind mit der transgenerationalen Weitergabe von familiären Aufträgen vertraut, die unbewusst und zwingend wirksam sein können, wie die Auswirkung von Traumatisierungen. Wir kennen den Wiederholungszwang, der solange wirksam ist, bis eine bessere Lösung unbewusster Konflikte möglich wird und wir wissen mit Erich Fromm, dass gesellschaftliche Einflüsse den Sozialcharakter des Individuums entscheidend prägen.

Schon die jüdisch-christliche Schöpfungsgeschichte beschreibt einen Konflikt zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Gott, als Autor der Welt, hatte verboten, vom Baum der Erkenntnis zu essen. Mit dem Verstoß gegen das auferlegte Gebot nahm sich der Mensch die Freiheit und gewann die Erkenntnis, zuerst die des Geschlechtsunterschieds, mit ihm Scham und Schuld, und schließlich auch die Erkenntnis eigener Vergänglichkeit.

Mit der Erkenntnis des Unterschieds entstand die Begierde um den Preis der Vertreibung aus dem Paradies, »aus dem harmlosen und sicheren Zustand der Kindespflege, gleichsam aus dem Garten, der ihn

ohne seine Mühe versorgte, [...] in die Welt, wo so viel Sorgen, Mühe und unbekannte Übel auf ihn warten», wie Immanuel Kant formulierte (zitiert nach Flasch 2004, S. 86).

Der Sündenfall eröffnet Menschen den Weg, so Schiller, aus dem »Paradies der Unwissenheit und Knechtschaft zu einem Paradies der Erkenntnis und der Freiheit«. Die Differenz zwischen wissender göttlicher Allmacht und nicht wissenden unschuldigen Menschen ist damit aufgehoben. Der Mensch gewinnt Einsicht, verliert die Unendlichkeit des Paradieses und zahlt mit irdischer Vergänglichkeit.

Ich lasse mich bei meinen folgenden Überlegungen von einer entwicklungspsychologischen Perspektive leiten, die sich über die gesamte Lebensspanne erstreckt und gehe auch besonders auf die Selbstbestimmung am Lebensende ein. Meine folgenden Überlegungen lassen sich in folgende Punkte gliedern:

1. Selbstbestimmung und die Sehnsucht nach einer haltgebenden Beziehung
2. Die Bedeutung der Autorität für die Entwicklung der Selbstbestimmung
3. Selbstbestimmung im hohen Lebensalter
4. Überlegungen zum assistierten Suizid
5. Selbstbestimmung und Abhängigkeit in der digitalisierten Welt

## **1. Selbstbestimmung und die Sehnsucht nach einer haltgebenden Beziehung**

Die Zeugung eines Menschen, Grundlage seiner Existenz, obliegt ohne Mitbestimmungsrecht zwei anderen Menschen. Diese abhängige Bezogenheit bleibt existenzieller Bestandteil der *Conditio humana*, ebenso wie das dieser Tatsache entgegenwirkende lebenslange Ringen um selbstbestimmte Unabhängigkeit.

Mit der Entbindung vom Mutterleib beginnt das Neugeborene mit seinem eigenen Leben einen Austauschprozess mit der Umwelt, auf die es existentiell angewiesen ist, und den es schon bald möglichst selbstbestimmt gestalten möchte. Der erste Schrei des Säuglings, so Kant sinngemäß, enthält die Sehnsucht nach einem hilfreichen Menschen, ohne den ein Überleben unmöglich ist, aber zugleich auch die Rebellion gegen diese Abhängigkeit.

Während physiologisch notwendiger Austauschprozesse erfährt der kleine Mensch seelische Zuwendung, seine emotionalen Bedürfnisse werden gestillt, durch Gehaltenwerden, durch Wärme, durch eine sanfte Stimme. Er erlebt unvermeidlich aber auch Mangel und Schmerz. Er löst die Suche und die Sehnsucht nach einem hilfreichen haltgebenden Anderen aus, von dem sich das Baby nach Befriedigung seiner Bedürfnisse auch wieder ab- und der übrigen

Welt zuwenden will. Wie selbst – oder fremdbestimmt diese basalen Vorgänge erlebt werden, prägt die entstehende Persönlichkeit.

Unvermeidbare Frustrationserlebnisse konfrontieren mit der bitteren Tatsache, dass die Mutter nicht immer und uneingeschränkt, aber hoffentlich ausreichend gut, zur Verfügung steht und nicht immer und sofort herbeigeschrien werden kann. Frustration fördert die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstbestimmung, sofern sie nicht von überwältigender Qualität ist. Die Mutter kann dem Baby nicht nur nicht immer uneingeschränkt zur Verfügung stehen, sondern will es auch nicht. Das Kind muss dies letztlich anerkennen.

Die Entwicklungspsychologie beschreibt Fortschritte anhand von Errungenschaften, die das Ertragen von Frustration und Trennung voraussetzen und dann neue Freiheit ermöglichen. Selbst laufen zu können setzt das Verlassen des mütterlichen Schoßes voraus und das Ertragen unzähliger Stürze.

Winnicott (1988) geht von einem subjektiven illusionären Omnipotenz erleben des Säuglings aus. Alles was geschieht, hat mit ihm zu tun, was ja z.B. dadurch gefördert wird, dass jedes Baby die Umwelt in Verzückung versetzen kann. Seine wachsende Fähigkeit, die äußere Wirklichkeit realitätsgerechter wahrzunehmen, erfordert den Verzicht auf Omnipotenzillusionen.

Die Philosophin Martha Nussbaum sieht diesen Entwicklungsschritt als Voraussetzung der Fähigkeit zu einem demokratischen Miteinander. In ihrem Buch «Königreich der Angst» heißt es:

«Um mit anderen in einem Geist wechselseitiger Abhängigkeit und Gleichheit zusammen leben zu können, müssen die Menschen den Narzissmus, mit dem wir alle unser Leben beginnen, hinter sich lassen. Wir müssen auf den Wunsch verzichten, andere zu versklaven, indem wir Fürsorge, guten Willen und die Anerkennung von Grenzen an die Stelle kindlicher Aggression setzen.» (Nussbaum 2019, S. 84)

Wenn im Erwachsenenalter nun über den Körper nicht wie gewohnt selbstbestimmt verfügt werden kann, bei Schmerzen und Unwohlsein, aber auch wenn psychische Einschränkungen, etwa solche der Wahrnehmung, der Stimmung, des Erinnerungsvermögens oder der Denkprozesse, auftreten, sind die Betroffenen beunruhigt und suchen nach Sicherheit vermittelnden Erklärungen für das Beunruhigende.

Hat ein Mensch zum Beispiel heftige Bauchschmerzen und fürchtet das Schlimmste, sucht er einen Arzt auf, der ihn untersucht. Er soll ihm die Ursachen erklären und möglichst alternative Behandlungsmöglichkeiten zur Auswahl stellen. Bei der Auswahl seiner Entscheidung ist der Patient selbstbestimmt, bleibt jedoch von wissenden Autoritäten abhängig. Diese Abhängigkeit

steigt mit zunehmendem Expertenwissen auf allen Gebieten. Zugleich hofft der Patient, dass der Arzt seine Not versteht, die Krankheit benennen kann und Besserung in Aussicht stellt. Allein die Bezeichnung eines zuvor namenlosen Symptoms lässt es als etwas Bekanntes und damit weniger Beunruhigendes erscheinen und beinhaltet den Ansatz seines Verständnisses, so wie einst die Mutter das sprachlich unbeschreibliche Hungergefühl erfassen und stillen konnte.

## **2. Die Bedeutung von Autorität für die Entwicklung von Selbstbestimmung**

Arendts Definition der notwendigen »Autorität überhaupt« ergibt sich aus der Tatsache, dass die Eltern für das allein nicht überlebensfähige Kind verantwortlich sind, woraus sich ihre »natürliche Autorität« ableitet, auf die das Kleinkind unbedingt vertrauen können muss. Das Autoritätsbedürfnis des Kindes beruht auf seinem Wunsch nach Sicherheit und Stärke, welche der Autorität zugeschrieben werden. Dieser Wunsch entlastet von der Bürde der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung. Dies wird in der ausgeprägten Autoritätswilligkeit im Latenzalter besonders offenkundig.

Vor mehr als sechs Jahrzehnten, lange vor der antiautoritären Bewegung, diagnostizierte Arendt (1955, S. 164) eine

»Art Abdankung der Zeitgenossen [...], die sich als Eltern und Erzieher gewissermaßen weigern, eine der elementarsten Funktionen in jedem Gemeinwesen, das Hinleiten derer, die durch Geburt neu in die Welt gekommen und daher in ihr notwendigerweise Fremdlinge sind, zu übernehmen und so die Kontinuität dieser gemeinsamen Welt zu sichern. Es ist, als wollten die Eltern ihren Kindern gegenüber die Verantwortung für die Welt, in die sie sie hineingezeugt und hineingeboren haben, nicht mehr übernehmen.«

Verantwortungsvoll ausgeübte Autorität des Erwachsenen äußert sich in alters- und umweltangepasster unterstützender, fördernder und fordernder Weise. Das Kind wirbt dann regelrecht um die Autorität, deren Forderungen es erfüllen möchte. Oder wie Freud sagt: »Die Gläubigkeit der Liebe wird zu einer wichtigen, wenn nicht zur uranfänglichen Quelle der Autorität« (1905/1942, S. 50). Souverän gestaltete Autorität beantwortet diese Liebe mit einem verlässlichen, aber durchaus flexiblen Umgang mit Regeln und Normen.

Freud hatte 1910 prognostiziert, dass »die wenigsten Kulturmenschen fähig sind, ohne Anlehnung an andere zu existieren oder auch nur ein selbständiges

Urteil zu fällen. Die Autoritätssucht und innere Haltlosigkeit des Menschen können Sie sich nicht arg genug vorstellen» (1910b/1948, S. 109).

Die von Money-Kyrle (1971) früh beschriebenen *Facts of Life* konzeptualisieren notwendige Anerkennungsschritte der Abhängigkeit menschlicher Existenz, durch die Selbstbestimmung begrenzt wird. Er benutzt psychoanalytische Metaphern, wenn er z.B. als erste Lebensatsache von der Anerkennung der Brust als gutes und unverzichtbares Objekt spricht. Gemeint ist mit dieser Metaphorik die Anerkennung von Abhängigkeit schlechthin als existenzieller Grundbedingung. Das Ringen um die Anerkennung der Abhängigkeit zeigt sich in verschiedenen Lebensphasen in unterschiedlicher Weise.

Je sicherer Erfahrungen mit einem verlässlichen Anderen verinnerlicht wurden, je stärker das Urvertrauen, desto eher kann die Abhängigkeit von einem anderen anerkannt werden und desto leichter wird es möglich, die zweite Lebensatsache nämlich den Geschlechtsverkehr der Eltern, als kreativen Akt anzuerkennen. Gemeint ist mit dieser Metapher das Erleben des Ausgeschlossenenseins und die Anerkennung der Tatsache, dass zwei andere Menschen etwas miteinander tun, was einen selbst betrifft, man selbst aber ausgeschlossen bleibt, mit begrenzter oder gar ohne eigene Einflussmöglichkeit. Diese zweite Lebensatsache begegnet uns im Lebenslauf in unterschiedlicher Gestalt. Das Kleinkind erfährt diese Tatsache zum Beispiel, wenn ein Geschwisterkind geboren wird. Der Jugendliche muss mit seiner rasenden Eifersucht umgehen, der Rentner ist von Entscheidungen Jüngerer am Arbeitsplatz ausgeschlossen, der Pflegebedürftige hat bei seiner Heimunterbringung und den damit verbundenen finanziellen Fragen häufig wenig mitzureden.

Als dritte Lebensatsache ist die Unvermeidbarkeit von Zeit und letztlich des Todes, ja des eigenen Todes, anzuerkennen.

### 3. Selbstbestimmung im hohen Lebensalter

Die verlängerte Lebenserwartung ist vielleicht die größte Errungenschaft westlicher Zivilisation in den letzten 150 Jahren. 60-65 jährige Menschen können erstmals in der Geschichte mit ca. 20 weiteren Lebensjahren bei relativ gutem Wohlbefinden, sozialer Absicherung und relativ guter Gesundheit rechnen.

Das dann folgende «vierte» Lebensalter konfrontiert sehr häufig mit körperlich bedingten Einschränkungen und so mit der Abhängigkeit vom Körper. Der Körper wird zum »Organisator der Psyche« (Heuft 1994). Er kann eine Abhängigkeit von pflegenden Beziehungen erzwingen, wie sie sonst nur in der ersten Lebensphase vorkommt. Der Körper erzwingt Abschiede von Funktionen, deren unabhängige Beherrschung mühsam errungen wurde. Er erzwingt damit eine

Neugestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen, wenn Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, der Fortbewegung, den Körperrausscheidungen und der Hygiene sowie beim Denken, bei der Orientierung oder Kommunikation notwendig wird.

Der Körper wird vom beherrschten zum beherrschenden Objekt. Er erzwingt Abhängigkeit von den Kindern, Partnern, Freunden, Pflegekräften oder Wohlfahrtseinrichtungen, was häufig als Ausgeliefertsein empfunden wird, und zwar umso mehr, als der Betroffene mit der »Illusion der Selbstbestimmung und der Unabhängigkeit« (Mieth 2008) gelebt hat. Pflegeabhängig zu sein bedeutet, auf die konkrete Anwesenheit eines Anderen, der über seine An- und Abwesenheit selbst bestimmen kann, existenziell angewiesen zu sein und seine Bedeutung anerkennen zu müssen. Ein 85-jähriger Patient formulierte: »Es ist notwendig, einen zweiten Gehorsam zu entwickeln«; er meinte einen Gehorsam gegenüber einer letzten Autorität, eben der des Körpers.

Dieser Gehorsam erfordert auch die Anerkennung der Abhängigkeit von der folgenden Generation. In der letzten Lebensphase werden die Beziehungen zwischen den Generationen grundlegend umgestaltet, wenn Hilfebedarf bei Aktivitäten des täglichen Lebens wie Nahrungsaufnahme, Ausscheidung, Wahrnehmung, Orientierung und Körperpflege entsteht, wenn der Generationenvertrag als Kennzeichen menschlicher Zivilisation und Solidarität in Form von Pflege- und Versorgungsleistungen zum Tragen kommt. Bei der notwendigen Versorgung der Alten übernehmen die Kinder, nun selbst im fünften oder sechsten Lebensjahrzehnt, Autorität und müssen u.U. Entscheidungen für ihre Eltern treffen, die deren Wohl dienen sollten. Aufgrund generationeller Verbundenheit werden über 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Familien, vornehmlich von Töchtern und Schwiegertöchtern, gepflegt. In ihren Leistungen kommen die dankbar-schuldhafte Bindung der Kinder an die Vorfahren zum Ausdruck. Es werden aber auch alte Rechnungen beglichen.

### **Fallbeispiel**

Ein 40-jähriger Patient berichtet, dass er sich darüber geärgert habe, dass seine ältere Schwester ihn mit WhatsApp-Nachrichten am frühen Morgen bedrängt hätte. Er solle unbedingt die Mutter im Krankenhaus besuchen und ihr Blumen mitbringen. «Die gibt mir Anweisungen, will mir sagen was ich tun muss und lässt mich nicht schlafen.» In diesem Moment signalisiert sein Mobiltelefon wieder eine eingehende Nachricht, der Patient schaut kurz, von wem sie kommt und schaltet die Funktion ab, sich entschuldigend, dass er dies vorher vergessen habe. Scheinbar nebenbei erfahre ich, dass die Mutter an einer zum Tode führenden Erkrankung leidet und ihr Zustand sich im Verlauf der letzten Tage zugespitzt habe.

Ich weiß um die angespannte Beziehung des Patienten zu seiner Mutter und bin erstaunt, dass ich von ihrem Gesundheitszustand bisher nichts erfahren hatte. Der Patient berichtet, dass die Mutter immer wieder über Schmerzen geklagt und er sich mithilfe des Internets vergeblich um adäquate Hilfe bemüht hatte. Seine Mutter hatte seine Empfehlungen nicht ernst genommen und zurückgewiesen.

Ich sage spontan, dass seine Schwester der Mutter vermutlich die verbleibende Lebenszeit angenehm gestalten wollte und ihn deshalb an die Blumen erinnert habe. Der Patient reagiert heftig. «Ich bin doch nicht dazu da, es meiner Mutter schön zu machen. Sie hat mich nicht gefragt, ob sie mich in diese Welt setzen soll», sagt er verbittert. Sie sei für ihren Zustand selbst verantwortlich, sie habe nicht auf ihn gehört.

Ich bin von seiner Reaktion betroffen. Intergenerationale Dankbarkeit gegenüber der älteren Generation, die ich, wie mir im Nachhinein klar wird, erwartet hatte, weist der Patient mit der Bemerkung von sich, er sei ein autonomer Mensch.

Später wurde mir klar, dass ich selbst mich kürzlich über die Selbstbezogenheit des Patienten geärgert hatte, als es um für mich notwendige Stundenverlegungen gegangen war. Ich hatte mir gewünscht, dass er seine Ich-Bezogenheit und seine Verbitterung angesichts des bevorstehenden Todes seiner Mutter möge überwinden können. Er hatte die Mutter dann, wegen der Corona-Einschränkungen, nicht mehr besuchen dürfen, bevor sie starb. Im Rahmen der Trauarbeit beschäftigt uns jetzt intensiv der Konflikt zwischen seinem Wunsch nach Unabhängigkeit einerseits und nach verbindlicher Beziehung andererseits.

Es zeigte sich, dass mein Patient nicht Herr im eigenen Hause sondern viel stärker an seine Mutter gebunden ist, als ihm bewusst war. Er hatte kürzlich eine wichtige Entscheidung zu seinem eigenen Nachteil getroffen, nur um nicht das zu tun, was auch dem Wunsch der Mutter entsprochen hätte. Er erkannte, wie gebunden und unfrei er war und war tief gerührt.

Dieses Beispiel zeigt, dass der Einzelne, gerade wenn er auf seine Autonomie pocht, aufgrund innerer Bindungen viel weniger selbstbestimmt lebt, als es ihm erscheinen mag. Indem die Psychoanalyse unbewussten Prozessen nachgeht, steht sie im Dienste der Aufklärung und der Befreiung des Individuums und damit an der Seite derer, die jedem Menschen eine weitergehende Selbstbestimmung ermöglichen möchten. Indem sie aber das Unbewusste in den Blick rückt, das den Menschen wesentlich bestimmt, und seine lebenslange Gebundenheit an frühere Beziehungserfahrungen deutlich macht, zeigt sie zugleich die Grenzen individueller Selbstbestimmung und fordert deren Anerkennung.

## 4. Überlegungen zum assistierten Suizid

Am Lebensende pflegeabhängig zu sein und an Schläuchen zu hängen, einem medizinischen Apparat hilflos ausgeliefert, erscheint immer mehr Menschen eine unerträgliche Vorstellung. Sie suchen nach Möglichkeiten, diese Situation zu vermeiden. Es sind Sterbehilfevereine entstanden, die einen assistierten Suizid anbieten. Da sie auch ökonomische Interessen verfolgen, wurde 2015 der gewerbsmäßige assistierte Suizid im § 217 des Strafgesetzbuches verboten. Daraufhin klagten diese Vereine und einzelne Personen beim Bundesverfassungsgericht.

Das Gericht hat in seinem Urteil vom 26. Februar 2020 festgestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht das Recht auf selbstbestimmtes Sterben als Ausdruck persönlicher Autonomie beinhaltet. Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, so das Gericht, umfasse auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen. Dies gilt ganz unabhängig davon, ob der Betroffene gesund oder körperlich schwer krank, jung oder alt ist.

Das Gericht schreibt:

«Das Recht, sich selbst zu töten, kann nicht mit der Begründung verneint werden, dass sich der Suizident seiner Würde begibt, weil er mit seinem Leben zugleich die Voraussetzung seiner Selbstbestimmung und damit seine Subjektstellung aufgibt. (...) Die selbstbestimmte Verfügung über das eigene Leben ist (...) wenngleich letzter, Ausdruck von Würde.» (BVerfG, Rn 211).

Die Vernichtung menschlichen Lebens kann nach Auffassung des Gerichtes Ausdruck menschlicher Würde sein.

Das Gericht geht davon aus, dass sich die Meinung durchsetze, «dass der eigene Tod nicht mehr als unbeeinflussbares Schicksal hingenommen werden muss.» (Rn 256) Es vermutet, dass dieser Gedanke die steigende Nachfrage nach assistiertem Suizid in der Schweiz erkläre. Der Tatsache, dass die Suizidhandlung menschliches Leben tötet und mit einem Suizid menschliches Leben zerstört wird, scheint das Gericht nicht wirklich ins Auge geblickt zu haben.

«Der Einzelne, der sein Leben mit der Hilfe geschäftsmäßig handelnder Dritter selbstbestimmt beenden möchte, ist (wenn diese wegen § 217 nicht zur Verfügung stehen, M.T.) gezwungen, auf Alternativen auszuweichen mit dem erheblichen Risiko, dass er mangels tatsächlicher Verfügbarkeit anderer zumutbarer Möglichkeiten einer schmerzfreien und sicheren Selbsttötung seinen Entschluss nicht realisieren kann.» (Rn 218)

Das Gericht stellt also nicht nur das Recht auf Suizid und das Recht auf Beihilfe fest, sondern möchte auch eine schmerzfreie und sichere Selbsttötung ermöglichen.

Der nachvollziehbare Wunsch nach einem schmerzfreien Sterben leitet die Richterinnen und Richter. Es heißt: «Das Verbot in § 217 verengt die Möglichkeit einer assistierten Selbsttötung in einem solchen Umfang, dass dem Einzelnen faktisch kein Raum zur Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich geschützten Freiheit verbleibt.» (Rn 267) Wenn die als sanft vorgestellte Tötung durch Medikamente nicht möglich sei, so gebe es keinen Ausweg. An keiner Stelle wird erwähnt, dass ca. 9000 Menschen in Deutschland jährlich einen Ausweg finden, auch ohne die Hilfe anderer. Die meisten nehmen sich durch Erhängen das Leben. Suizidmethoden, die Betroffene selbst ohne Hilfe anderer anwenden können, werden in der Urteilsbegründung nicht bedacht. Diese Suizide widerlegen, dass es «in vielen Situationen keine verlässlichen realen Möglichkeiten gebe» (Rn 280). Die angewandten «harten» Suizidmethoden bewirken aber keinen Tod, der von Überlebenden als sanft interpretiert wird. Dem Bundesverfassungsgericht scheint es um das Recht des Einzelnen zu gehen, bei der Selbsttötung die Phantasie friedvollen Einschlafens realisieren zu können, die auch den Hinterbliebenen akzeptabel zu sein scheint.

Das Gericht sieht allerdings, dass

«Willensfreiheit nicht damit gleichgesetzt werden kann, dass der Einzelne bei seiner Entscheidung in vollkommener Weise frei von äußeren Einflüssen ist. Menschliche Entscheidungen sind regelmäßig von gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren beeinflusst. Selbstbestimmung ist immer relational verfasst.» (Rn 235)

Bei der Suizidhilfe geht es um die assistierende Mitwirkung eines Anderen. Nur wenn die Assistenten zu einem mit dem Suizidwilligen übereinstimmenden Ergebnis kommen, nämlich dass sein Leben nicht mehr lebenswert sei, können sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren, tätig zu werden. Es ist eine Illusion, dass Suizidhilfe ohne eine solche Wertung ausgeübt werden könnte. Aus der deutschen Geschichte wissen wir, wohin die Differenzierung zwischen lebenswertem und unwerthem Leben führen kann.

Das Gericht betont die Autonomie des Individuums unabhängig von seinem sozialen Eingebundensein und setzt sich paradoxerweise dafür ein, dass es bei seiner letzten Handlung, der suizidalen, nicht selbständig tätig sein muss, sondern entsprechend seiner *Conditio* auf einen anderen angewiesen ist.

Suizidenten setzen sich über die «einer jeglichen lebendigen Substanz innewohnende Eigenschaft, zu leben und sich am Leben zu erhalten», wie

Erich Fromm formulierte, hinweg (zitiert nach Funk 2020, S. 69). Sie befinden sich in aller Regel in großer seelischer Not und Verzweiflung. Diese Zustände können oftmals gerade nicht als frei bezeichnet werden. Suizidalität ist der Ausdruck einer psychischen Krise, in der der Betroffene verzweifelt ist und seine Situation als ausweglos erlebt. Je bedrängender dieser Zustand ist, umso eingengter ist das Denken. Die Gefühle suizidaler Menschen, denen wir in der Suizidforschung seit Jahrzehnten begegnen, sind bestimmt von Hoffnungslosigkeit, Hilflosigkeit, Ausweglosigkeit, Sinnlosigkeit, Scham, Schuld, Ärger und Wut. Entscheidend für die suizidale Handlung ist dann meist eine tiefe Verletzung des Selbstwertgefühls, die für die Betroffenen von besonders schwerwiegender Bedeutung war. (Henseler 1974; Teising 1992.)

Wird diesen Menschen mit dem Verweis auf die scheinbar freie Entscheidung eines autonomen Individuums mögliche Hilfen vorenthalten, ist das ein Zeichen falsch verstandener Selbstbestimmung und fehlender mitmenschlicher Solidarität. Die generelle Freigabe der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung macht den Suizid zu einer käuflich zu erwerbenden Ware, auf die jeder ein Recht hat. Konsequenter weitergedacht, müsste jedes autonome Individuum erst recht die Möglichkeit haben, die Amputation z.B. eines gesunden Beines zu erwirken, ein Eingriff der selbstbestimmt aber viel weniger folgenschwer wäre.

Das Bundesverfassungsgericht gesteht zu, dass der Gesetzgeber mit dem Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung einen legitimen Zweck erfüllt.

«Insbesondere ältere und kranke Menschen liefen infolge sich auflösender familiärer Strukturen und zugleich begrenzter Ressourcen der Sozialversicherungssysteme Gefahr, im Falle frei verfügbarer professioneller Suizidhilfe in eine moralische Pflicht genommen zu werden, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.» (Rn 157)

Es dürfe nicht dazu kommen, dass Menschen sich rechtfertigen müssen, die angebotene Hilfe zum Suizid ablehnen. Es wäre ein Horrorszenario, wenn Krankenversicherungen ihren chronisch kranken Mitgliedern Sterbehilfvereine empfehlen und die Kosten zur Suizidbeihilfe übernehmen, was in Oregon offenbar bereits der Fall ist. Das BVerfG kommt zu dem Schluss, dass «die Einschätzung des Gesetzgebers, dass geschäftsmäßige Suizidhilfe zu einer 'gesellschaftlichen Normalisierung' führen und sich der assistierte Suizid als normale Form der Lebensbeendigung insbesondere für alte und kranke Menschen etablieren könne, ...nachvollziehbar ist» (BVerfG, Rn 250).

Das besprochene Urteil ist jetzt zweieinhalb Jahre alt. Derzeit wird im Deutschen Bundestag an einer gesetzlichen Regelung gearbeitet.

Es ist zu hoffen, dass die neue gesetzliche Regelung einem Menschenbild folgt, das neben der Autonomie des Individuums das menschliche Miteinander als Grundlage seiner Existenz würdigt.

## 5. Selbstbestimmung und Abhängigkeit in der digitalisierten Welt

In westlichen Gesellschaften wird die Selbstbestimmung des Individuums gefördert und ständig gefordert. Die Subjekte haben, wie Jürgen Straub beschrieben hat, «Disziplinardispositive internalisiert, die dafür sorgen, dass sie sich gerade dann frei fühlen, wenn sie sich so verhalten, wie sie sich im Zeichen einer anonymen Macht verhalten sollen (als funktionale Elemente in einem komplexen System, indem den einzelnen zum Beispiel Mobilität, Flexibilität, Offenheit, Toleranz und viele andere «Kompetenzen» abverlangt und anerzogen werden, um in freiwilligen Mitmachprogrammen optimiert werden zu können.» (Straub 2019, S. 128.)

Dabei steht der Einzelne gesellschaftlichen Entwicklungen immer ohnmächtiger gegenüber. Er kann sie immer weniger verstehen und beeinflussen. Die Digitalisierung hat unser Leben in den letzten 30 Jahren wesentlich verändert. Wir haben unseren Wirkungskreis in einem Ausmaß erweitern können, das früher undenkbar war. In vielen Dingen hat unsere Selbstbestimmung dank digitaler Technik zugenommen. Wir erhoffen uns von der digitalisierten Welt weitere Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen. Wir sind andauernd mit der ganzen Welt verbunden, wir senden und erwarten Nachrichten im Minutentakt. 16-jährige checkten 2016 pro Tag 157 mal ihr Handy. Ich vermute, dass in den vergangenen fünf Jahren auch die 60-75-jährigen aufgeholt haben. Wenn wir etwas nicht wissen, fragen wir sofort Google. Wir finden uns in fremden Städten in allen Erdteilen zurecht, wir gehen nicht mehr verloren. Google, Facebook und Instagram ermöglichen uns sofort zu finden, was und wen immer wir suchen. Die Welt ist für uns heute scheinbar jederzeit verfügbar, aber auch wir sind jederzeit erreichbar und verfügbar, wir lassen uns durch digitale Medien steuern.

Regressive Bedürfnisse, wie ein Kleinkind sofort versorgt und verstanden zu werden, werden in der digitalen Welt immer perfekter befriedigt. Christoph Türke (2019) spricht von der «aufschublosen Wunscherfüllung». Viele fühlen sich von der Nachrichtenflut mittlerweile überfordert. Grenzen zwischen Arbeitsplatz und Privatsphäre verschwimmen, überall ist Home Office. Ein Schüler sagte: «ich weiß nicht, wie ich lernen soll, mein Handy stört mich immer.» Aus Freiheit wird Gefangenschaft.

Die Begriffe Handy, iPhone und Facebook suggerieren, dass diese Geräte bzw. Programme Körperteile oder im Fall von Apple Nahrungsmittel, sind. Wenn das Handy verlegt wurde, reagieren manche Zeitgenossen mit Herzrasen und Schweißausbrüchen. Googles Mission ist, die Informationen der ganzen Welt zu organisieren und für alle zu jeder Zeit zugänglich und nutzbar zu machen, dabei selbst aber Eigentümer dieser Daten zu bleiben. um mit ihnen Geschäfte zu machen. Wenn wir Google anrufen, bekommen wir Informationen, aufbereitet nach der Vorstellung, die Google sich von uns errechnet. Wir zahlen für den scheinbar kostenlosen Service mit viel mehr Informationen über uns, als wir erhalten. Wir liefern Informationen darüber, was wir suchen, wie lange, wie oft, von wo, darüber wann wir am Mobiltelefon was sagen, mit wem wir E-Mails welchen Inhalts austauschen, welche Texte zu welchem Thema wir bearbeiten, welches Foto wir speichern, darüber welche Nachricht uns interessiert, welche Musik wir hören.

Wenn wir uns mit entsprechenden Sensoren ausstatten und sie mit unserem Mobiltelefon koppeln, informieren wir Google und andere Datensammler auch über unsere Körpertemperatur, Herzfrequenz, Hirnaktivität, Muskelbewegungen, Blutdruck, Schweißproduktion, Energieverbrauch, Hand-, Schluck-, und Gehbewegungen. Wir können auch Informationen über den Zustand unserer Matratze, Zahnbürste, Kaffeetasse, Kühlschrank, Brille, Staubsauger und über unser Auto mit unserer jeweiligen Befindlichkeit verrechnen lassen. Basale Affekte werden mit dem auch in der psychodynamischen Psychotherapieforschung benutzten FACS, (Facial Action Coding System) während des Videotelefonierens registriert. Die Datenkraken dringen in unser Privatleben, unsere Küche, unser Schlafzimmer, unsere Psyche und in unsere Körper. Dabei wird unser Leben enteignet, verdatet und sozialer Kontrolle unterworfen, ohne dass wir davon wirklich wissen wollen, obwohl wir davon wissen können, wenn wir die klein gedruckten Geschäftsbedingungen zur Kenntnis nehmen und nicht nur mit einem Häkchenclick bestätigen würden.

Aus diesen Daten lassen sich Persönlichkeitsprofile erstellen, die psychologischen Tests überlegen sind. Die Absichten und Motive des Nutzers können mit hoher Sicherheit errechnet und Vorhersagen getroffen werden. Nicht nur der Supermarkt weiß dann besser, was wir brauchen, als wir selbst. 6 Millionen Vorhersagen menschlichen Verhaltens werden aus Algorithmen nicht monatlich oder täglich, sondern pro Sekunde, errechnet. (Zuboff im «Zeit für Demokratie» Webinar am 1.9.2021)

Aus sich als autonom fühlenden Subjekten werden überwachte Sklaven, die subjektiv das Gefühl haben, einem guten Herrn zu dienen, der uns ja mit allen verfügbaren Informationen nährt. Wenn wir mit Tante Berta über das schlechte Wetter telefonieren und zeitgleich die Bestellung für Gummistiefel in

der passenden Größe aufploppt, ist es als stünde Mama neben uns, und reichte uns die Gummistiefel, bevor wir nasse Füße bekommen. Wir sind Gefangene, die nicht mehr abschalten können.

In den sozialen Medien geht es ständig darum, so zu sein, wie es den anderen gefällt. Die Teilnehmer werden von tausenden Followern verfolgt, die eine soziale Dressur ausüben. Unsere Teilnahme an der digitalen Welt erscheint unumgänglich, wenn wir uns aus sozialen Prozessen nicht ausgrenzen wollen. Die Daten, die wir von uns mitteilen, werden zu Rohstoffen, die Überwachungskapitalisten, wie Zuboff Google, Facebook und Microsoft nennt, ausbeuten.

### **Abschließende Bemerkung**

Sowohl in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes als auch in der Art und Weise, wie wir mit der Digitalisierung leben, kommen kollektive narzisstische Tendenzen zum Ausdruck: Regressive Allmachtvorstellungen, paradiesische Fantasien und Beziehungsvorstellungen, wie sie hinter der Idee eines autonomen Individuums stehen, entsprechen einem unreifen Entwicklungsstadium. Die Anerkennung eigener Bedürftigkeit und Abhängigkeit von zwischenmenschlichen Beziehungen hingegen entspricht einer reiferen Position.

Vielleicht leben wir zugleich am Ende eines Zeitalters, das durch die Idee der Privatheit gekennzeichnet war. In ihm blühte die fantastische Illusion der Selbstbestimmung des Individuums über Persönliches. Dieses Zeitalter währte etwa 6.000 Jahre – ungefähr um 4.000 vor Christi Geburt wurden in Persien die ersten Türriegel für Privatwohnungen entwickelt, zu denen der König keinen Zutritt mehr hatte. Das gilt für König Google heute nicht mehr. Das Siegel der Privatheit ist aufgebrochen, von »Autonomie« kann nur noch in Anführungszeichen gesprochen werden.

### **Literatur**

Arendt, H., 1955: Was ist Autorität?, in: *Der Monat*, Jahrgang 8, Nr. 89, S. 29-44.

BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020 – 2 BvR 2347/15 –, Rn.

1-343, [http://www.bverfg.de/e/rs20200226\\_2bvr234715.html](http://www.bverfg.de/e/rs20200226_2bvr234715.html) (letzter Zugriff am 30.7.2020)

Flasch, K., 2004: *Eva und Adam. Wandlung eines Mythos*, München (C. H. Beck).

Freud, S., 1910: *Die zukünftigen Chancen der psychoanalytischen Therapie*, in: *Gesammelte Werke (GW)*, Band VII, S. 104-115.

Freud, S., 1917: *Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse*, GW XII, S. 3-12.

- Funk, R. (Hg.), 2020: *Erich Fromm. Wissenschaft vom Menschen. Ein Lesebuch*, Gießen (Psychosozial-Verlag).
- Hobsbawm, E., 1995: *Das Zeitalter der Extreme*, München (Hanser).
- Harrison, R., 2015: *Ewiges Leben. Eine Kulturgeschichte des Alters*, München (Hanser).
- Kristeva, J., 2014: *Das unglaubliche Bedürfnis zu glauben*, Gießen (Psychosozial-Verlag).
- Nussbaum, M., 2019: *Königreich der Angst. Gedanken zur aktuellen politischen Krise*, Darmstadt (Wiss. Buchgesellschaft).
- Richter, H. E., 1979: *Der Gotteskomplex. Die Geburt und die Krise des Glaubens an die Allmacht des Menschen*, Reinbek (Rowohlt).
- Rosa, H., 2019: *Unverfügbarkeit*, Wien (Residenz Verlag).
- Sennett, R., 1990: *Autorität*, Frankfurt am Main (Fischer).
- Straub, J., 2019: *Das optimierte Selbst*, Gießen (Psychosozial-Verlag).
- Teising, M., 2017: *Selbstbestimmung zwischen Wunsch und Illusion. Eine psychoanalytische Sicht*, Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht).
- Teising, M., Lindner, R., 2020: «Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 217 StGB erschüttert das humanistische Menschenbild», in: *Hessisches Ärzteblatt*, 4, S. 237-239.
- Türcke, C., 2019: *Digitale Gefolgschaft. Auf dem Weg in eine neue Stammesgesellschaft*, München (CH Beck).
- Zuboff, S., 2019: *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*, Frankfurt (Campus).